

schulbezogene Stellenausschreibungen BW

Beitrag von „alias“ vom 24. Mai 2007 12:41

Jein.

Zwei Fälle sind möglich:

- Diese Bewerbungsrunde ist abgeschlossen und der Schulleiter kann dir die Stelle gar nicht mehr geben, weil sie nun in den Pool des Nachrückverfahrens gekommen ist.
- Du bekommst vorher Bescheid.

Falls du nicht Bescheid bekommst, müsste diese Stelle wohl in dem Nachrückverfahren wieder auftauchen.

Wenn du das verwirrend findest, liegt das nur an dir. Du durchschaust eben die ministeriumstypische, undurchschaubare Fuzzy-Logik nicht ... die - nebenbei bemerkt - nur vom Ministerialdirektor aufwärts begriffen werden kann, also mach dir nichts draus. 😎

Tipp: Wer nicht w(fr)agt, lebt verkehrt. Wende dich auf jeden Fall nochmal an den Rektor. Eine offizielle Zusage kann dir jedoch nur die Kultusbürokratie geben....